

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Ernst Goldmann Glasbläserei e. K.

1. Allgemeines

Maßgebend für meine Lieferungen und Leistungen sind die nachstehenden Bedingungen, sofern eine anderweitige Vereinbarung von mir nicht schriftlich bestätigt wird.

(Widerspruchsfrist) Der Inhalt meiner Auftragsbestätigung oder Bestätigungsschreibens gilt als von meinem Kunden akzeptiert, wenn bei mir nicht innerhalb von 3 Tagen nach Absendung (per Email) ein schriftlicher Widerspruch gegen das Bestätigte eintritt.

(Schriftform) Auf etwaige vom Inhalt meines vom Kunden angenommenen schriftlichen Angebotes, bzw. meiner vom Kunden nicht schriftgerecht widersprochenen Auftragsbestätigung oder sonstiger Festlegungen abweichender Vereinbarungen oder Zusagen (auch meiner Vertreter oder Mitarbeiter) kann er sich nur dann berufen, wenn diese schriftlich getroffen oder meinerseits schriftlich bestätigt worden sind. Das gleiche gilt für Abweichungen von dieser AGB.

Diese AGB's gehen in jedem Falle entgegenstehenden Bedingungen der Kunden vor und gelten auch dann, wenn ich solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspreche.

Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts-, Volumenangaben sind nur annähernd maßgebend, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Die Mitlieferung elektrischer Ausrüstungen unterliegen den allgemeinen Bedingungen der Elektroindustrie.

Meine Kataloge, Prospekte, Preislisten, beinhalten noch kein Angebot meinerseits. Die darin angegebenen Preise und Beschreibungen von Waren sind freibleibend. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste werden alle vorangegangenen Preisangaben irgendetwelcher Art aufgehoben.

2. Preise, Zahlungen

Ich berechne die am Tage der Lieferung gültigen Preise, und zwar in EURO (EUR), wenn nicht anders angegeben, zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise gelten ab Lieferwerk (ex works Göttingen). Sofern sich meine Preise zwischen dem Vertragsabschluss und der Lieferung der Ware erhöhen, ist der Besteller berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, die Preiserhöhung beruht ausschließlich auf einer Erhöhung der Frachttarife. Das Rücktrittsrecht gilt nicht bei auf Dauer angelegten Lieferverträgen (Dauerschuldverhältnis). Meine Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht besondere Bedingungen vereinbart werden.

Bei Überschreitung der Zahlungsfristen treten alle gesetzlichen Verzugsfolgen ohne besondere Mahnung ein. Ich behalte mir insbesondere die Berechnung von Zinsen in Höhe des jeweiligen Zinssatzes unserer Hausbank vor, soweit dieser die Höhe des gesetzlich vorgesehenen Zinssatzes von 8% über dem Basiszinssatz überschreitet. Außerdem wird der Gesamtsaldo unabhängig von irgendwelchen Zahlungszielen sofort zur Zahlung fällig.

Bei Sonderanfertigungen behalte ich mir, je nach Artikel und im Angebot vermerkt, einen angemessenen Preisaufschlag sowie eine angemessene Abweichung hinsichtlich der vereinbarten Liefermenge vor. Überschüssige Mengen von $\pm 10\%$ sind abzunehmen.

Bei Bestellungen unter 50 € netto berechne ich eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 €.

3. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung mein sämtliches, auch der künftig entstehenden Forderungen mein Eigentum. Der Besteller ist berechtigt, die Ware zu verarbeiten und zu veräußern unter Berücksichtigung der nachfolgenden Bestimmungen: Soweit die Ware vom Besteller weiterverarbeitet oder umgebildet wird, gelte ich als Hersteller im Sinne des § 950 BGB und erwerbe das Eigentum an den Zwischen- oder Enderzeugnissen. Der Verarbeiter ist nur Verwahrer. Wenn die Vorbehaltsware mit anderen mir nicht gehörenden Gegenständen verbunden oder verarbeitet wird, erwerbe ich das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Gegenständen.

Die Ware darf nur im gewöhnlichen und ordnungsmäßigen Geschäftsverkehr und nur dann veräußert werden, wenn Forderungen aus Weiterverkäufen nicht vorher an Dritte abgetreten sind. Die dem Besteller aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen gelten mit Abschluss des Kaufvertrages mit mir als an uns abgetreten und zwar auch insoweit, als unsere Ware mit anderen Gegenständen verbunden oder verarbeitet ist. In diesem Falle dienen die abgetretenen Forderungen zu unserer Sicherung nur in Höhe des Wertes der jeweils verkauften Vorbehaltsware. Ich werde die abgetretenen Forderungen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht einziehen. Der Besteller ist aber verpflichtet, mir auf Verlangen die Drittschuldner aufzugeben und diesen die Abtretung anzuzeigen. Er ist berechtigt, die Forderungen solange selbst einzuziehen, als ihm von mir keine Anweisung erteilt wird. Die von ihm eingezogenen Beträge hat er sofort an mich abzuführen, soweit unsere Forderungen fällig sind.

Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware bzw. der abgetretenen Forderungen sind unzulässig. Der Besteller hat mir etwaige Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt belieferte Ware oder auf die abgetretenen Forderungen sofort mitzuteilen. Ich verpflichte mich, die abgetretenen Forderungen nach unserer Wahl freizugeben, soweit sie meine zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigen und sie aus voll bezahlten Lieferungen herrühren.

Bei Pflichtverletzungen des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, bin ich zum Rücktritt und zur Rücknahme berechtigt; der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. Die Rücknahme bzw. Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes erfordert keinen Rücktritt meinerseits; in diesen Handlungen oder einer Pfändung der Vorbehaltsware durch mich liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, ich hätte dies ausdrücklich erklärt.

Falls bei Verkäufen ins Ausland vereinbarte Eigentumsvorbehalt nicht mit der gleichen Wirkung wie im deutschen Recht zulässig ist, bleibt die Ware bis zur Zahlung aller meiner Forderungen aus dem durch den Verkauf der Ware entstandenen Vertragsverhältnis mein Eigentum. Ist auch dieser Eigentumsvorbehalt nicht mit der gleichen Wirkung wie im deutschen Recht zulässig, ist aber gestattet, sich andere Rechte an der Ware vorzubehalten, so bin ich befugt, alle diese Rechte auszuüben. Der Besteller ist verpflichtet, bei Maßnahmen mitzuwirken, die ich zum Schutz unseres Eigentumsrechtes oder an dessen Stelle eines anderen Rechtes an der Ware treffen will.

Meine Kostenvoranschläge, Prospekte, Zeichnungen, Kataloge und Abbildungen stehen unter Urheberrecht und bleiben mein alleiniges Eigentum. Sie dürfen weder vervielfältigt, noch Konkurrenten überlassen oder zur Kenntnis gebracht werden. Kommt ein Auftrag nicht zustande, sind sie auf Verlangen zurückzusenden.

4. Verbindlichkeit von Zeichnungen, Abbildungen, Maßen und Gewichten / Technische Beratung

Zeichnungen, Abbildungen, Maße und Gewichte sind nur annähernd maßgebend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Der Besteller hat dafür einzustehen, dass von ihm vorgelegte Ausführungszeichnungen in Schutzrechte Dritter nicht eingreifen; er hat uns bei Regressansprüchen schadlos zu halten.

Soweit ich Beratungsleistungen erbringe, geschieht dies nach bestem Wissen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der gelieferten Waren sind unverbindlich und befreien den Besteller nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen.

5. Liefertermine, Lieferzeiten, Lieferfristen

Liefertermine, Lieferzeiten und Lieferfristen verstehen sich ab Werk. Für Transportschäden haften wir nicht.

Eine vereinbarte Lieferzeit beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem über alle Punkte der Bestellung, sowohl in Bezug auf Bedingungen, als auch auf technische Einzelheiten zwischen Besteller und Lieferer Einigkeit erzielt wurde. Nachträglich vom Besteller gewünschte Änderungen bedingen eine entsprechende Änderung der Lieferzeiten.

Die Einhaltung der Lieferzeit setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen, Freigaben, die rechtzeitige Klarstellung und die Genehmigung der Pläne, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstige Verpflichtungen voraus. Werden diese Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, so wird die Lieferzeit angemessen verlängert.

Die Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn die Sendung innerhalb der vereinbarten Frist versandbereit ist und dies dem Kunden mitgeteilt wurde. Teillieferungen sind zulässig. Wird der Versand auf Veranlassung des Bestellers verzögert, so ist der Lieferer berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr und Kosten des Bestellers an dritter Stelle einzulagern.

Fälle höherer Gewalt, wie Streiks, Aussperrung, Betriebsunterbrechungen, Betriebsstörungen, Mangel an Roh- und Betriebsstoffen und von mir nicht zu vertretende Nichtbelieferung durch meine Vorlieferanten, verlängern die Lieferfrist, verschieben den vorgesehenen Liefertermin in angemessener Weise und befreien mich von der Lieferfrist, wenn die Lieferung dadurch unmöglich wird.

Einen Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens hat der Kunde nicht.

6. Gewährleistung - Schadensersatz

Der Käufer ist verpflichtet, Mängel innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen, bzw. bei Transportschäden die entsprechende Tatbestandsaufnahme des Beförderers (Paketdienste, Post, Spedition usw.) vorzulegen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist verfallen sämtliche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden wegen offensichtlicher Mängel an der Lieferware.

Die Beseitigung von Mängeln erfolgt ausschließlich durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung oder angemessene Gutschrift nach Wahl der Firma Ernst Goldmann Glasbläserei e.K.

Alle Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden verfallen, wenn er die Lieferware unsachgemäß behandelt, transportiert, bearbeitet oder ohne meine Zustimmung bei Dritten zur Nachbesserung gegeben hat.

Für Zubehörteile wie z.B. elektrische Ausrüstungen, Armaturen, Dichtungen und dergleichen, sofern ich diese beziehe, gebe ich Gewährleistung nach Maßgabe des meines Lieferanten gegenüber bestehenden Schadensersatzanspruches.

Für die Einhaltung der Maße gelten die in der Glasindustrie üblichen Toleranzen.

Versteckte Mängel, die der Kunde bei der Überprüfung üblicherweise nicht feststellen konnte, hat er innerhalb von 8 Tagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist oder nach Ablauf von 1 Monat nach Erhalt der Lieferware sind sämtliche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Kunden wegen versteckter Mängel ausgeschlossen.

Beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften ist eine Haftung der Firma Ernst Goldmann für Güterwarenschäden (Mangelfolgeschäden) ausgeschlossen.

Mängelrügen berechtigen den Kunden nicht zur Zurückhaltung oder Aufrechnung, es sei denn, ich habe die Rüge anerkannt.

Für Fremderzeugnisse, die ich ohne eigene Bearbeitung lediglich weiter verkaufe, sind Gewährleistungsansprüche gegen mich ausgeschlossen. Ich trete jedoch meine jeweiligen Gewährleistungsansprüche gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses an den Kunden ab.

7. Rücksendungen

Rücksendungen sind nur mit meiner ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zusicherung zulässig. Eine sofortige Kürzung des Rechnungsbetrages ist in keinem Falle vorzunehmen. Meine Gutschrift ist in jedem Falle abzuwarten.

Sofern ich aus irgendeinem Rechtsgrund zur Ersatzteilhaltung verpflichtet bin, endet diese Verpflichtung 12 Monate nach Lieferung des Gegenstandes, für den das Ersatzteil benötigt wird.

8. Gerichtsstand, Rechtswahl

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen, sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit dem Vertragsverhältnis auch für unerlaubte Handlungen meiner Mitarbeiter, sowie für Scheck- und Wechselprozess ist Göttingen. Ich bin berechtigt, den Besteller in jedem sonst zulässigen Gerichtsstand zu verklagen, wenn dies notwendig würde.

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen, gleichwie aus welchem Grunde, unwirksam sein, so bewirkt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen treten die gesetzlichen Bestimmungen. Diese gelten auch, soweit diese Geschäftsbedingungen hierfür keine Regelungen treffen.

Ernst Goldmann Glasbläserei e.K.

Inh. Silvia Goldmann